

Gesundheits- und Umweltaspekte bei der Verwendung von Bleimunition bei der Jagd

Position der BAGJE:

Die Positionierung der BAGJE im Programm dieser Tagung unter dem Punkt „Positionen der Lebensmittelindustrie“ lässt erkennen, dass Unklarheit über den Begriff „Jagdgenossenschaften“ besteht.

Jagdgenossen sind alle Eigentümer land-, forst- und fischereiwirtschaftlicher Grundstücke in der Bundesrepublik. Es gibt ca. 4,5 bis 5 Millionen solcher Jagdgenossen.

Seit der Revolution 1848 steht das bis dahin landesherrliche Jagdrecht diesen Grundeigentümern zu.

Alle Grundeigentümer mit zusammenhängenden Flächen von unter 75 ha bilden in den Grenzen ihrer Gemeinde eine Jagdgenossenschaft. Diese ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Aus Gründen des Gemeinwohls müssen die Flächen bejagt werden. Die Grundeigentümer sind zum Zulassen der Bejagung verpflichtet .

Die Jagdgenossenschaft verpachtet in der Regel das Recht, die Jagd auf ihren Flächen auszuüben. Sie kann das Recht auch selbst durch angestellte Jäger ausüben lassen. In beiden Fällen ist die Jagdgenossenschaft an einem hohen Jagdwert ihres Revieres und damit an einer guten Vermarktbarkeit des Wildbrets interessiert. Es liegt also in unserem Interesse dass vom natürlichen und qualitativ hochwertigen Produkt „Wildbret“ keine Gesundheitsgefahr ausgeht.

Die BAGJE als einzige Institution im ländlichen Raum, die ALLE Flächeneigentümer vereint, sieht die Interessen der Jagdgenossen im Zusammenhang mit dem heutigen Tagungsthema in:

Der Jagdwert und somit die Verpachtbarkeit der Reviere zu einem angemessenem Pachtzins muss weiter hin möglich sein. Das heißt: Wir brauchen eine länderübergreifend einheitliche Regelung, wann auf welchen Flächen welche Munition eingesetzt werden soll. Es darf nicht passieren, dass Flächen nur noch unter der Prämisse des „richtigen Jagdgeschosses“ bejagt werden dürfen. Der Pächter muss weiterhin und ohne Einschränkung sein gesundes und natürliches Produkt Wildbret vermarkten können.

Hierbei möchte ich noch einmal auf den rechtlichen Rahmen eingehen, in dem wir uns als Jagdgenossen bewegen. Unser Eigentumsrecht, zu dem auch das Jagdausübungsrecht zählt, muss auf gesetzliche Bestimmungen und gesellschaftliche Belange Rücksicht nehmen. Zu diesen gehört unter anderem das Tierschutzgesetz: Ich geben Ihnen zu Bedenken, dass nur Jäger – neben Metzgern und Tierärzten – Tiere töten dürfen; und dies ohne vorherige Betäubung. Deshalb muss das Töten schnell und „ohne dem Tier zusätzliches Leid hinzuzufügen“ geschehen. Diese Regelungen sind wichtig. An sie wollen und müssen wir uns auch zukünftig halten. **Deshalb fordern wir eine Jagdmunition, die Tierschutzgerecht tötet.**

Gleichzeitig müssen wir uns an Vorschriften zur allgemeinen Sicherheit halten. Diese betreffen zum einen den Weitblick beim Einsatz jagdlicher Munition. Zum anderen geht es uns dabei aber auch um die Sicherheit durch die eingesetzten Geschosse, die etwa durch harten Boden, Bäume, Maisstoppeln

oder andere Hindernisse abgelenkt werden können. Ich gebe zu Bedenken, dass 2/3 der Jagdfläche der BR Deutschland Acker oder Grünland sind. Daraus resultieren größere Schussentfernungen als bei der Jagd im Wald. Menschen dürfen auf keinen Fall gefährdet werden. **Die BAGJE fordert deshalb eine Jagdmunition, die alle Sicherheitsaspekte erfüllt und für den jagdlichen Einsatz geeignet ist.**

Zusätzlich zu den Sicherheitsaspekten muss die Munition toxikologisch einwandfrei sein: Damit unsere Jagdpächter Wildbret weiterhin als natürliches Produkt vermarkten können, muss dieses gesundheitlich unbedenklich für den Verbraucher sein. Auch Wildtiere (Seeadler) dürfen durch neue Alternativen nicht neuen Gefahren ausgesetzt sein. **Die BAGJE fordert deshalb eine für Verbraucher, Tier und Natur unbedenkliche Jagdmunition.**

Die Jagdgenossen geben ebenfalls zu bedenken, dass es für eine Vielzahl von Kalibern noch keine adäquate Alternativmunition gibt. Um zusätzliche Kosten für die Jagdpächter zu vermeiden, sollte eine Übergangslösung erst vereinbart werden, wenn geeignete Alternativen für alle Kaliber vorliegen. Darüber hinaus gebe ich zu Bedenken, dass sich manche Jagdpächter bereits extrem hohen Kosten ausgesetzt sehen z.B. bei der Pachtung der Jagdflächen in der Nähe von Biogasanlagen (hoher Maisanteil). Weitere Mehrkosten müssen möglichst vermieden werden.

Position der BAGJE:

- 1.) Für die BAGJE spielt das Geschossmaterial keine Rolle
- 2.) Wird Blei durch eine gesetzlich vorgeschriebene Alternative ersetzt, so muss dieses Material die tierschutzgerecht beste, alle Sicherheitsaspekte erfüllende und toxikologisch absolut unbedenkliche sowie am besten zum jagdlichen Einsatz geeignete Alternative zu Blei sein.
- 3.) Die von uns geforderten Bedingungen für Alternativmunition sind unserer Ansicht nur zu einem Teil erfüllt. Es besteht daher noch erheblicher Forschungsbedarf.

Forderung der BAGJE:

Die bisher eingeleiteten Untersuchungen an Blei- und Alternativgeschossen sind insbesondere im Hinblick auf Toxizität und Umweltauswirkungen fortzusetzen.

Sobald auf deren Ergebnissen die dauerhaft tragbaren Geschossmaterialien feststehen, ist die Industrie aufgerufen, Geschosse zu entwickeln bzw. weiter zu entwickeln, die auch auf große Schussentfernungen tierschutzgerecht töten und ein geringes Abprallverhalten wie die bisherigen Konstruktionen erreichen oder unterschreiten.